

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. König (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Erweiterung der Liste für außerschulische Lernorte

Außerschulische Lernorte bilden einen festen Bestandteil schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit in Thüringen. Insbesondere mit der Erstattung der Fahrkosten und der Kosten, die bei der Nutzung von pädagogischen Angeboten der Einrichtungen entstehen, wird ihr Besuch gezielt gefördert. In der Informationsschrift des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport "Gedenkstätten und weitere außerschulische Lernorte in Thüringen" aus dem Jahr 2020 sind die anerkannten Lernorte in einer Liste zusammengefasst. Diese Liste enthält jedoch zum Beispiel weder das Zeiss-Planetarium oder das Phyletische Museum in Jena noch das Eichsfeldmuseum in Heilbad Heiligenstadt, obwohl diese Einrichtungen lehrplanorientierte Bildungsprogramme der Museumspädagogik anbieten.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/4082** vom 1. Dezember 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Februar 2023 beantwortet:

1. Welche Kriterien müssen Einrichtungen mit lehrplanorientiertem Bildungsprogramm aufweisen, um in der Liste der außerschulischen Lernorte in Thüringen aufgeführt zu werden?

Antwort:

Außerschulische Lernorte sind wichtige Partner für Schulen aller Schularten in Thüringen, da hierdurch die Öffnung in den Sozialraum möglich ist, regionale Lebenswelten und Erfahrungsräume zugänglich werden sowie die Lehr- und Lernkultur neue Impulse erhält. Wie in der Antwort der Landesregierung vom 28. Juli 2015 in der Kleinen Anfrage "Bedeutung außerschulischer Lernorte" (Drucksache 6/883) dargelegt wurde, hat das außerschulische Lernen insbesondere einen hohen Stellenwert für die Kompetenz- und Wertevermittlung bei Schülerinnen und Schülern.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 gelten für den Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Abstimmung mit der Thüringer Staatskanzlei für Fahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten der Opfer der deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert sowie für weitere außerschulische Lernorte in Thüringen folgende Kriterien:

- landesweites herausragendes Interesse der jeweiligen Einrichtung für Schulen,
- Einverständnis der Gedenkstätte/des Erinnerungsorts und weiterer außerschulischer Lernorte,
- Bereitstellung von pädagogischen Angeboten für den Besuch von Schulklassen,
- Vorhalten von geschultem pädagogischen Personal.

In der Broschüre des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport "Gedenkstätten und weitere außerschulische Lernorte" (August 2017), die in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Geschichtsverband, hier im Konkreten der Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erarbeitet wurde, wird auf die Kriterien hingewiesen (ebd., S. 2).

2. Welche Schritte beinhaltet das Prozedere der Aufnahme von Einrichtungen in die Liste der außerschulischen Lernorte?

Antwort:

In Thüringen existiert eine Vielzahl außerschulischer Lernorte mit lehrplanorientierten pädagogischen Bildungsangeboten. Schwerpunkt der Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind die Besuche Thüringer Schulen von Lernorten zur politisch-historischen Bildung und zur Demokratieerziehung, zum Beispiel Thüringer Gedenkstätten und Erinnerungsorte der Opfer der deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert.

Im August 2017 wurde zur weiterführenden Information der Schulen die oben genannte Broschüre "Gedenkstätten und weitere außerschulische Lernorte in Thüringen" herausgegeben.

Seit Herausgabe der Broschüre wurden bisher folgende Änderungen vorgenommen:

- seit 2019 bis zur Wiedereröffnung: temporäre Streichung des Deutschen Optischen Museums
- Aufnahme 2019 von Schülerforschungszentren in Erfurt, Jena und Gera
- Ab 2019: Aufnahme zwei weiterer Standorte der Schülerforschungszentren in Ilmenau und Nordhausen
- Aufnahme 2020: Haus der Weimarer Republik in Weimar
- Aufnahme 2022: Bundesgartenschau in Erfurt (temporär, in 2023 gestrichen)

Soweit Fachministerien dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport entsprechende Vorschläge für die Aufnahme von weiteren außerschulischen Lernorten in Thüringen unterbreiten, die von landesweitem herausragenden Interesse sind, werden diese geprüft und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgt eine Empfehlung in Abstimmung mit der Thüringer Staatskanzlei. Der jeweils Antrag stellende außerschulische Lernort wird anschließend informiert.

In Übereinstimmung mit der Thüringer Staatskanzlei ist vorgesehen, gemeinsam mit dem Präsidium des Thüringer Museumsverbands die Liste der außerschulischen Lernorte zu bewerten und zu prüfen, ob und welche Veränderungen vorgenommen werden sollten. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erweiterung der Übersicht und Aufnahme aller Thüringer Lernorte mit lehrplanorientierten pädagogischen Angeboten sowohl eine spürbare Erweiterung der ursprünglichen Schwerpunktsetzung bedeuten würde als auch den Rahmen der Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt. Eine Erweiterung der Übersicht ist also nur dann möglich, wenn die entsprechenden Haushaltsansätze durch den Haushaltsgesetzgeber angemessen angepasst werden. Ein entsprechender Bedarf besteht nicht zuletzt durch Preissteigerungen seitens der Verkehrsunternehmen wie auch der Gedenkstätten, Erinnerungsorte, Archive und Museen. Zudem wäre durch den Haushaltsgesetzgeber die Bereitstellung einer weiteren Stelle (Bürosachbearbeiter/Sachbearbeiter) für die Bearbeitung der zusätzlichen Anträge für das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erforderlich.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Unterstützung von Fahrten zu ausgewählten Lernorten eine freiwillige Leistung des Landes darstellt und auch bisher kein Rechtsanspruch auf Finanzierung aller Fahrten von Thüringer Schulen zu allen Lernorten innerhalb Thüringens bestand.

3. Welche außerschulischen Lernorte wurden in den vergangenen zehn Jahren dieser Liste hinzugefügt beziehungsweise davon entfernt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

4. Warum sind das Zeiss-Planetarium, das Phyletische Museum in Jena oder das Eichsfeldmuseum in Heilbad Heiligenstadt keine ausgewiesenen außerschulischen Lernorte, obwohl dort pädagogische Bildungsangebote vorgehalten werden?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

5. Ist mit einer Aufnahme der in Frage 4 genannten Einrichtungen in die Liste der außerschulischen Lernorte zu rechnen? Wenn ja, wann? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

6. Wann ist die nächste Überarbeitung der Liste außerschulischer Lernorte vorgesehen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

7. Ist bereits abzusehen, ob, und wenn ja, welche zusätzlichen Lernorte aufgenommen werden sollen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

8. Wann wird das seit dem Jahr 2019 wegen Bauarbeiten geschlossene Deutsche Optische Museum in Jena wiedereröffnet?

9. Gab und gibt es andernorts eine Kompensation des Ausfalls dieses in Frage 8 genannten außerschulischen Lernorts?

Antwort zu den Fragen 8 und 9:

Der Landesregierung liegen keine aktuellen Informationen vor, wann das Deutsche Optische Museum wieder eröffnen wird. Ursprünglich war die Wiedereröffnung für das Jahr 2023 vorgesehen.

Es gab und gibt keine Kompensation des Lernorts Deutsches Optisches Museum. Der Lernort soll nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in der Übersicht der außerschulischen Lernorte des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport veröffentlicht werden.

Holter
Minister